

Abschrift

7 A 117/14 HAL

Halle (Saale), 09.04.2015

VERWALTUNGSGERICHT HALLE

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der 7. Kammer

Anwesend:

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Fenzel
Richterin am Verwaltungsgericht Braun
Richterin am Verwaltungsgericht Ludwig
sowie die ehrenamtlichen Richter
Herr Jecht und Frau Kultscher

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 15:55 Uhr

In der Verwaltungsrechtssache

des Herrn Peter Fitzek,
Coswiger Straße 7, 06886 Lutherstadt Wittenberg,

Klägers,

Proz.-Bev.: Rechtsanwälte Rico Schumann,
Lindenstraße 24, 18465 Tribsees, - 0116S13 -

g e g e n

den Landkreis Wittenberg, vertreten durch den Landrat,
Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg, - 30.2.2.st-re -

Beklagten,

Streitgegenstand: Feststellung eines Verzichts auf die Fahrerlaubnis

erscheinen nach Aufruf der Sache um 13:30 Uhr:

Der Kläger persönlich sowie sein Prozessbevollmächtigter, Herr Rechtsanwalt Schumann.

Für den Beklagten: Herr Stelter, unter Bezugnahme auf seine hinterlegte Generalermittlungsvollmacht im Beistand von Frau Rehahn, Leiterin der Fahrerlaubnisbehörde des Beklagten.

Weiter sind erschienen: die vorsorglich geladenen Zeugen, Herr Zubke und Frau Bormann.

Die vorsorglich geladenen Zeugen verlassen auf Bitten der Vorsitzenden den Sitzungssaal.

Die Berichterstatterin trägt den wesentlichen Inhalt der Akten vor.

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr kurz unterbrochen.

Die Sitzung wird um 14:06 Uhr fortgesetzt.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die vorsorglich als Zeuge geladenen Mitarbeiter des Beklagten informatorisch zu den Geschehnissen am 13. September 2012 befragt werden soll.

Herr Zubke wird in den Sitzungssaal gerufen und informatorisch zu den Geschehnissen am 13. September 2012 befragt.

Um 14.20 Uhr wird die Frau Bormann in den Sitzungssaal gerufen und ebenfalls informatorisch zu dem Ablauf des Gesprächs mit dem Kläger und Herrn Zubke am 13. September 2012 befragt.

Die Sitzung wird um 14:30 Uhr für eine kurze Beratung unterbrochen.

Die Sitzung wird um 14:50 Uhr fortgesetzt.

Herr Rechtsanwalt Schumann beantragt für den Kläger:

den Bescheid des Beklagten vom 04. Juni 2013 in der Gestalt des Widerspruchbescheides des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 16. Oktober 2014 aufzuheben und den Beklagten zu verpflichten, festzustellen, dass die Fahrerlaubnis des Klägers nicht in Folge Verzichts erloschen ist.

Laut diktiert, auf erneutes Vorspielen verzichtet und von Herrn Rechtsanwalt Schumann genehmigt.

Herr Stelter beantragt für den Beklagten:

die Klage abzuweisen.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass eine Entscheidung im Anschluss an die Beratung der Kammer verkündet werden soll.

Die mündliche Verhandlung wird um 14:55 Uhr geschlossen.

Nach nichtöffentlicher Beratung verkündet die Vorsitzende nach Wiederaufruf der Sache um 15:40 Uhr in öffentlicher Sitzung in Anwesenheit des Klägers und seines Prozessbevollmächtigten

IM NAMEN DES VOLKES

das folgende

URTEIL

Die Klage wird abgewiesen.

Der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens.

Die Kostenentscheidung ist vorläufig vollstreckbar. Der Kläger kann die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung in Höhe von 110 % des aufgrund des Urteils zu vollstreckenden Betrages abwenden, wenn nicht der Beklagte zuvor Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

Die Vorsitzende begründet das Urteil.

Die Sitzung wird um 15:55 Uhr geschlossen.

(Fenzel)

Für die Richtigkeit der
Übertragung vom Tonträger

(Seidowski)
Justizobersekretärin